

Anlage 1 zur Vorlage 175/2021, GPA Finanzprüfung

1. Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 GemO

1.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1 Landkreis

Ergebnisrechnung

Mit jahresdurchschnittlich rd. 27 Mio. EUR (Vorprüfungszeitraum rd. 16 Mio. EUR) konnte der Landkreis im Prüfungszeitraum nicht nur den Ressourcenverbrauch erwirtschaften, sondern darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von Investitionen mit diesen (merklich überplanmäßigen) Eigenmitteln leisten. Diese positive Entwicklung stützte sich in erster Linie auf die gute gesamtwirtschaftliche Lage im Prüfungszeitraum. Die, trotz einer schrittweisen Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 34,5 % (2013) auf 28,0 % (2019), insbesondere vom Kreisumlageaufkommen geprägte Steuerkraft -netto- (Nettodeckungsmittel), ist kontinuierlich angestiegen und konnte dabei den Zuwachs beim Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereiches (Betriebsergebnis -netto-) mehr als ausgleichen. Bei den Entwicklungen der Betriebserträge und -aufwendungen zeigte sich im Verlauf des Prüfungszeitraums ein gegenläufiges Bild. Während die Erträge zunächst anstiegen und zum Ende hin stagnierten, blieben die Aufwendungen (insbesondere Sozialtransferaufwendungen sowie Personal- und Sachaufwendungen) zunächst stabil, erhöhten sich jedoch zum Ende des Prüfungszeitraums merklich. Im überörtlichen Vergleich lag, im Gegensatz zur durchweg leicht überdurchschnittlichen Steuerkraft -netto-, das bereinigte Betriebsergebnis - netto- nur etwa bei 90 % des Landesdurchschnitts. Die erwirtschafteten Überschüsse (rd. 162 Mio. EUR) sind der Ergebnisrücklage zugeführt worden.

Das Sonderergebnis ergab im Prüfungszeitraum einen Fehlbetrag von saldiert 37,6 Mio. EUR der nahezu ausschließlich mit dem Basiskapital verrechnet wurde. Ursächlich hierfür waren einerseits 5,5 Mio. EUR außerordentliche Erträge (insbesondere 2017 durch die Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Kultur mit rd. 4,0 Mio. EUR) und andererseits 43,1 Mio. EUR außerordentliche Aufwendungen (insbesondere Anpassung Beteiligungswert Eigenbetrieb IKP 2014 mit rd. -18,8 Mio. EUR und 2019 mit rd. -12,6 Mio. EUR sowie 2019 außerordentliche Abschreibung Gebäude Friedenstraße 6 mit rd. 4,2 Mio. EUR).

Demzufolge belief sich das Gesamtergebnis im Prüfungszeitraum, als Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis, auf rd. 124,4 Mio. EUR.

Finanzrechnung

Aufgrund der anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung im Prüfungszeitraum ist es nicht nur gelungen, in der Ergebnisrechnung durchweg die laufenden Auszahlungen mittels laufenden Einzahlungen abzudecken sowie einen Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen zu erwirtschaften, sondern darüber hinaus Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel in einer Höhe von insgesamt 197,6 Mio. EUR bereitzustellen. Einwohnerbezogen lagen letztere - soweit Vergleichszahlen Vorlagen - deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat der Landkreis im Prüfungszeitraum 172,6 Mio. EUR ausgegeben. Mit rd. 83,2 Mio. EUR entfiel der größte Anteil auf den Erwerb von Finanzvermögen (insbesondere Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb IKP). Für Baumaßnahmen wurden 48,8 Mio. EUR, für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 13,3 Mio. EUR, für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegen-

ständen 22,1 Mio. EUR sowie für die Investitionsförderungsmaßnahmen 5,2 Mio. EUR aufgewendet.

Zur Finanzierung standen neben den erwirtschafteten Eigenmitteln 10 Mio. EUR aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie 4,5 Mio. EUR aus Kreditaufnahmen zur Verfügung. Nach Abzug der geleisteten Sondertilgungen (rd. 14,4 Mio. EUR) im Prüfungszeitraum können von den erwirtschafteten Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln rd. 31 Mio. EUR für die Finanzierung der Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum bereitgestellt werden. Der Finanzierungsmittelbedarf aus dem Saldo Kreditaufnahmen und Tilgungen (einschließlich Sondertilgungen) belief sich im Prüfungszeitraum auf rd. 17,5 Mio. EUR.

Die bereinigten liquiden Eigenmittel betragen, ohne Berücksichtigung von Zweckbindungen für Investitionen (29 Mio. EUR) und Rückstellungen (32,5 Mio. EUR), am Ende des Prüfungszeitraums rd. 50 Mio. EUR bei einer Soll-Liquiditätsreserve von rd. 7,4 Mio. EUR.

Bilanz

Das Bilanzvolumen ist im Prüfungszeitraum um rd. 109 Mio. EUR (+ 35 %) auf über 420 Mio. EUR gestiegen. Auf der Aktivseite haben das um Abschreibungen und Abgänge bereinigte Sachvermögen um knapp 17 Mio. EUR sowie die aktiven Rechnungs-abgrenzungsposten (insbesondere vorausbezahlte Sozialleistungen) um über 11 Mio. EUR zugenommen. Ergebnisprägend war jedoch der Zugang beim Finanzvermögen um gut 80 Mio. EUR (insbesondere Kapitalzuführungen an den Eigenbetrieb IKP mit rd. 51 Mio. EUR und Wertpapiere in Form von Bausparguthaben mit 21 Mio. EUR).

Auf der Passivseite begründet sich der Zugang ausschließlich mit der Entwicklung des Eigenkapitals (Basiskapital + 90 Mio. EUR und Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses + 34 Mio. EUR). Demgegenüber standen kleinere Rückgänge bei allen weiteren Bilanzpositionen, insbesondere aber bei den Verbindlichkeiten um rd.-10Mio. EUR.

Der Rückgang bei der langfristigen Verschuldung des Kämmereihaushalts um rd.

17 Mio. EUR ist weitgehend auf die im Prüfungszeitraum vollzogenen Sondertilgungen (14,4 Mio. EUR) zurückzuführen. Im überörtlichen Vergleich lag sie durchweg unter dem Landesdurchschnitt und hat zuletzt nur noch 30 % des Vergleichswerts betragen. Unter Einbeziehung der Verschuldung des Eigenbetriebs IKP hat die Gesamtverschuldung des Landkreises am 31.12.2019 mit insgesamt 36 Mio. EUR bzw. 126 EUR/Einw. spürbar (rd. 24 %) unter dem Landesdurchschnitt (165 EUR/Einw.) gelegen.

Mittelfristige Finanzplanung

Die Ausführungen zur mittelfristigen Finanzplanung erfolgen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Planzahlen. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschätzbar und erfordern gegebenenfalls eine situationsbezogene Neubewertung und Fortschreibung der Haushalts- und Finanzplanung durch den Landkreis.

Nach den aktuellen Daten der Finanzplanung des Landkreises wird mit stabilen und stetig steigenden Ergebnissen gerechnet. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Steuerkraft -netto- spürbar auf rd. 229 Mio. EUR (+ 16 %) ansteigt, während das Betriebsergebnis -netto-, bei einer geringen Schwankungsbreite zum jahresdurchschnittlichen Niveau, bei rd. 183 Mio. EUR stagniert. Ein Sonderergebnis, aus dem Saldo von außerordentlichen Aufwendungen und außerordentlichen Erträgen, wurde nicht veranschlagt.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden nicht nur ein Mindestzahlungsmittel-überschuss (3,3 Mio. EUR) sondern enorme Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel von insgesamt rd. 168 Mio. EUR erwartet, die einen Großteil der geplanten Investitionen (245,5 Mio. EUR) schultern sollen. Daneben werden zur Finanzierung Investitionszuwendungen (rd. 21,8 Mio.

EUR) erwartet und Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. EUR notwendig. Der Bestand der liquiden Eigenmittel wird sich bis 2024 stetig verringern und zum Ende des Finanzplanungszeitraums mit rd. 11,7 Mio. EUR nur noch knapp über der Soll-Liquiditätsreserve (8,4 Mio. EUR) liegen.

Den voraussichtlichen Bilanzveränderungen liegt im Wesentlichen ein prognostizierter Zugang beim Sachvermögen von 205 Mio. EUR und für dessen Finanzierung ein Abgang beim Finanzvermögen rd. -53 Mio. EUR (Aktivtausch) sowie ein Anstieg der Kapitalposition um über 130 Mio. EUR und der langfristigen Verschuldung um über 10 Mio. EUR zugrunde. Unter Einbeziehung der geplanten Verschuldung des Eigenbetriebs IKP würde sich bei planmäßigem Verlauf die Gesamtverschuldung des Landkreises von 36 Mio. EUR bzw. 126 EUR/Einw. (31.12.2019) auf insgesamt 41,2 Mio. EUR (144 EUR/Einw.) zum Ende des Finanzplanungszeitraums erhöhen.

Die Finanzplanung erscheint aus heutiger Sicht solide und tragfähig, dennoch bleibt der tatsächliche Verlauf der Haushaltswirtschaft abzuwarten. Im Hinblick auf die nicht abschätzbaren Risiken der Corona-Pandemie sowie auf die allgemeinen Risiken und Unsicherheiten der kommunalen Finanzplanung (gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Tarif- und Besoldungsabschlüsse, Entwicklung der Steuererträge, Umlagebelastungen) wird die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs und die Finanzierung des voraussichtlichen Investitionsbedarfs eine unablässige Herausforderung bleiben. Dies kann - vor dem Hintergrund der Pflicht zur Sicherstellung einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung auch kurzfristige (und ggf. einschneidende) Konsolidierungsmaßnahmen erfordern. Ferner gilt es, die Finanzbeziehung zum Eigenbetrieb „Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule“, weiterhin kritisch im Auge zu behalten. (Rdnrn. 1 bis 13)

1.1.2 Eigenbetrieb Kultur im Landkreis Ravensburg

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs waren, gegenüber 2013, tendenziell rückläufig. Beim Betriebszweig Bauernhausmuseum Wolfegg ist insgesamt ein Fehlbetrag von 424 TEUR und beim Schloss Achberg ein Überschuss von +101 TEUR entstanden. Zum Zeitpunkt der Übernahme der Aktiva und Passiva des Eigenbetriebs in die Buchhaltung des Landkreises waren ein Anlagevermögen von knapp 12,5 Mio. EUR und Investitionsdarlehen von 322 TEUR bilanziert. (Rdnrn. 74 und 75)

1.1.3 Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule

Der Zuwachs bei der Bilanzsumme (72 Mio. EUR) war auf der Aktivseite nahezu ausschließlich auf die Veränderungen bei dem um Abschreibungen bereinigten Anlagevermögen zurückzuführen. Auf der Passivseite war neben dem Zugang bei den Sonderposten von rd. 38 Mio. EUR insbesondere die massive Erhöhung des Eigenkapitals um rd. 82 Mio. EUR ergebnisprägend. Dadurch war es nicht nur möglich den Eigenanteil der Investitionen und die anfängliche Unterfinanzierung (rd. -28 Mio. EUR) auszugleichen, sondern zusätzlich die Fremdverschuldung um rd. 23 Mio. EUR zu reduzieren und damit annähernd zu halbieren.

Von den Gesamtinvestitionen im Prüfungszeitraum (rd. 160,5 Mio. EUR) entfielen mit rd. 105 Mio. EUR der größte Teil auf den Neubau und die Sanierung des Krankenhauses St. Elisabeth in Ravensburg, gefolgt von den Kapitalzuführungen an die OSK mit 22,5 Mio. EUR. Die enormen Kapitalzuflüsse ins Eigenkapital sowie die eingegangenen Ertragszuschüsse haben (im Gegensatz zum vorangegangenen Prüfungszeitraum) wesentlich zur Entspannung der Finanzierungssituation des Eigenbetriebs beigetragen.

Im operativen Bereich schloss der Eigenbetrieb mit einem Gesamtverlust von saldiert 49,9 Mio. EUR ab, der sich im Prüfungszeitraum beim Betriebsteil Krankenpflege-schule/Krankenhäuser mit 26,4 Mio. EUR (53 %) und beim Betriebsteil Geräte-BgA mit 23,5 Mio. EUR (47

%) zeigte. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad hat sich im Vergleich zum Vorprüfungszeitraum zwar von 54 % auf 73 % merklich verbessert, bleibt aber immer noch deutlich hinter einer (anzustrebenden) Kostendeckung zurück.

Der Betriebsteil Immobilienverwaltung des Landkreises Ravensburg stellte sich seit seiner Errichtung zum 01.01.2012 in allen folgenden Wirtschaftsjahren ergebnisneutral dar. Es ist auch künftig vorgesehen, dass die für den Landkreis im hoheitlichen Bereich erbrachten Leistungen kostendeckend abgegolten werden.

Wie sich aus der Finanzplanung zeigt, soll sich der Jahresverlust im Laufe der Jahre nochmals spürbar reduzieren, allerdings wird kurz- bis mittelfristig nicht mit nachhaltig positiven Jahresergebnissen zu rechnen sein, so dass der Eigenbetrieb auch weiterhin auf die Zuschüsse des Landkreises zum Ausgleich der Verluste angewiesen bleibt. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen (55 Mio. EUR) sind neben den Eigenmitteln auch Zuweisungen und Zuschüsse (14,7 Mio. EUR) und Kredite (4,5 Mio. EUR) vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen würde sich der Schuldenstand bei planentsprechendem Verlauf auf 20,4 Mio. EUR reduzieren. (Rdnrn. 83 und 84)

2.1 Einzelfeststellungen

GPA – Prüfungsfeststellungen	Stellungnahme der Verwaltung
<p>A 21 Schriftlich zu regelnde allgemeine Geschäftsprozesse der Kreiskasse sind teilweise nur mit größerer Zeitverzögerung an geänderte Verhältnisse angepasst worden.</p>	<p>Im Zuge der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows wird auch die Dienstweisung Kasse angepasst. Die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflow findet aktuell statt, die Dienstweisung wird zeitnah angepasst. Die aufgeführten Anmerkungen zu den wahrgenommenen Aufgaben, der Zuständigkeiten, der Geschäftskonten, des Tagesabschlusses, der Verwendung von Schecks zum Bargeldauffüllen bei Zahlstellen sowie des E-Payment-Verfahrens werden in diesem Zusammenhang angepasst. Ebenso achten wir zukünftig darauf, dass die Regelungen für die Zahlstellen und Handvorschüsse, die Zahlstellenverwalter sowie die Unterschriftenbefugnisse für die Geschäftskonten bei Veränderungen jeweils zeitnah aktualisiert werden.</p>
<p>A 22 Bei der Leistung der Auszahlungen des Eigenbetriebs IKP ist nicht sichergestellt, dass die Kreiskasse den erforderlichen Prüfpflichten nachkommen kann.</p>	<p>Die Geschäftsbesorgungsvereinbarung zwischen Kreiskasse und Eigenbetrieb IKP wird insoweit abgeändert, dass die Kreiskasse zusätzlich zur Überprüfung der Unterschriften die Gesamtsumme der Auszahlungsanordnungen mit der Auszahlungssumme auf dem Begleitschreiben für die Bank überprüft. In die Dienstweisung Kasse wird dies ebenfalls mit aufgenommen.</p>

<p>Jahresabschlüsse A 30/91 Hinsichtlich der Veranschlagung und Verbuchung von Personalaufwendungen der Eigenbetriebe waren Feststellungen zu treffen.</p>	<p>Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs IKP werden mit dem Haushaltsplan 2023 getrennt ausgewiesen, d. h. das Personal des Eigenbetriebs wird ausschließlich beim Eigenbetrieb und nicht mehr beim Landkreis verbucht.</p>
<p>Inventur A 31 Beim beweglichen Sachvermögen sind regelmäßig körperliche Inventuren, beim sonstigen Sachvermögen zumindest Stichprobeninventuren, durchzuführen.</p>	<p>Inventuren werden zukünftig regelmäßig durchgeführt. Das Inventurverfahren wird zukünftig in einer Dienstanweisung festgehalten.</p>
<p>Forderungen A 33 Die Werthaltigkeit einer Forderung gegenüber der Interessengemeinschaft Südbahn ist zu überprüfen.</p>	<p>Der Sachverhalt wird mit dem Jahresabschluss 2021 aufgegriffen, geklärt und ggf. wertberichtigt.</p>
<p>Forderungen aus Transferleistungen A 35 Die für die (pauschalierte) Einzelwertberichtigung von Forderungen aus Transferleistungen zugrunde gelegten Kriterien vermitteln den Eindruck einer zu hohen Zahl an werthaltigen Forderungen.</p>	<p>Um einem weiteren Ausfallrisiko Rechnung zu tragen werden zukünftig Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.</p>
<p>A 39 Der gesonderte Ausweis der Sammlung Rudolf Wachter in der Bilanz ist noch umzusetzen.</p>	<p>Die Berichtigung entsprechend den Ausführungen im GPA-Prüfbericht erfolgen beim Landkreis Ravensburg mit dem Jahresabschluss 2021.</p>
<p>A 41 In den freiwilligen Rückstellungen sind unzulässige Rückstellungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln enthalten, die aufzulösen sind.</p>	<p>Die Ausführungen zur Bildung von Rückstellungen werden zukünftig beachtet.</p>
<p>Sonstige Verbindlichkeiten A 43 Einige beim Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesene Verbindlichkeiten sind darauf zu überprüfen, ob es sich um nicht verwendete zweckgebundene Mittel handelt, die bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren sind.</p>	<p>Die Bilanzposition der sonstigen Verbindlichkeiten wird zukünftig dahingehend verstärkt überprüft, ob passive Rechnungsabgrenzungsposten zum jeweiligen Stichtag vorliegen. Eine entsprechende Umgliederung wird dann vorgenommen. Zum Stichtag 31.12.20 sind unserer Auffassung nachfolgende Positionen, die aktuell als sonstige Verbindlichkeit gebucht sind, zukünftig als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stabstelle RBB - Projekt KIP - Finanzlotse - Familienförderung - Jugendkuratorium - Bürgerstiftung Ravensburg - Stiftung Wachter - Kassenautomat

<p>Anwendungsprüfung Benutzer- und Berechtigungsverwaltung A44 Im Interesse der Programm- und Datensicherheit sind die externen Eingriffs- und Änderungsrechte von Beschäftigten des Rechenzentrums auf den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Umfang zu beschränken.</p>	<p>Die externen Eingriffs- und Änderungsrechte werden in Abstimmung mit dem Rechenzentrum derart angepasst, dass zukünftig lediglich Rechte bestehen, die für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig sind.</p>
<p>Prüfung einzelner Prüfgebiete Steuerung A 50 Für die Nutzung des Dienstwagens bei Fahrten im Rahmen von Nebentätigkeiten bei Gesellschaften, an denen der Landkreis nicht unmittelbar beteiligt ist, ist bislang keine ausreichend bestimmte Kostenerstattungsregelung durch das zuständige Organ getroffen worden.</p>	<p>Für Fahrten im Rahmen von Nebentätigkeiten bei Gesellschaften, an denen der Landkreis nicht unmittelbar beteiligt ist, ist gemäß Randnummer A 50 des GPA Prüfberichtes eine Kostenerstattungsregelung festzusetzen, die sich an kommunalwirtschaftliche Grundsätze hält bzw. die allgemein anerkannte Maßstäbe zugrunde legt. Von einer solchen Beschlussfassung über die Höhe der Fahrtkostenerstattung, kann aus Sicht des Hauptamtes abgesehen werden, da die derzeit bestehende Regelung als ausreichend eingestuft wird. Unter Abwägung mehrerer Gesichtspunkte wird die Festsetzung als unverhältnismäßig erachtet, da es sich hierbei um eine sehr geringe Anzahl an Fahrten handelt und der Aufwand damit außer Verhältnis zum Nutzen steht. Bei den Fahrten im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten bei Gesellschaften, an denen der Landkreis nicht beteiligt ist, handelt es sich um Ausnahmefälle, denen im Gesamtkontext eine geringe Bedeutung beigemessen werden kann. Die Einführung, Durchführung und das Controlling einer Kostenerstattungsregelung ist in diesem Fall in Bezug auf den Nutzen unverhältnismäßig und unwirtschaftlich.</p>
<p>Soziale Hilfen A 57-69 Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren nach dem Ergebnis der geprüften Einzelfälle u.a. Feststellungen und Hinweise zur darlehensweisen Gewährung von Hilfen und zur Verbuchung von Leistungen (Zuordnung zu Kostenträgern) zu treffen.</p>	<p>Diese Problematik und die daraus resultierenden Fehlerquellen wurden bereits erkannt und behoben. Eine Arbeitshilfe zum Thema Stromdarlehen wurde erarbeitet und die Sachbearbeitenden durch die SGL entsprechend geschult. Im Fachprogramm Pro-Soz wurde ein Dokumentationsbogen eingestellt, welcher vom Sachbearbeiter in jedem Darlehensfall ausgefüllt und zur Akte genommen wird.</p>
<p>A 66 Die Prüfung von Einzelfällen hat gezeigt, dass auf Sachbearbeiterebene in Einzelfällen die Abgrenzung zwischen § 24 Abs. 1 und § 22 Abs. 8 SGB II noch unklar ist.</p>	<p>Diese Fehlerquellen wurden bereits 2020 erkannt und behoben. Es wurde eine Arbeitshilfe zur besseren Abgrenzung der § 24 Abs.1 und § 22 Abs. 8 erstellt, welche</p>

	<p>sowohl in der Fachkoordinatorenbesprechung als auch durch Schulungen der Sachbearbeitenden bekannt gegeben wurde. Zur besseren Abgrenzung und korrekten Buchung wurden sowohl zu den Ausgaben als auch zu den Darlehensrückflüssen genau definierte Buchungsstellen in das Fachprogramm ProSoz eingepflegt. Bei den Tilgungen wird dies zeitnah erfolgen.</p>
<p>A 67 Vereinzelt sind bei der darlehensweisen Gewährung von Mietkautionen oder darlehensweiser Übernahme von Energieschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II Einnahmebuchungen auf das Produkt 31200425 (Rückzahlung Darlehen Bund) erfolgt, während die Ausgaben hierzu richtig gebucht wurden. Dadurch wird der Landkreis bei der Auszahlung des Darlehens belastet, die Tilgungsleistungen fließen jedoch fälschlicherweise dem Bund zu.</p> <p>Vereinzelt ist die Aufrechnung von Forderungen nach §§ 22 und 24 Abs. 1 SGB II nicht gem. § 42 a Abs. 2 Satz 1 SGB II erfolgt und es wurden Tilgungen vereinbart, die 10 % der monatlichen Regelleistungen überschritten haben. Auf die Urteile des BSG, 18.11.2014, B4 AS 3/14 R und des LSG Sachsen, 24.02.2015, L2 AS, 1444/ 14 B ER wird ergänzend hingewiesen.</p>	<p>Hierzu wurde 2021 eine Arbeitshilfe erstellt, welche in den Besprechungen der Sachbearbeitenden und Fachkoordinatoren thematisiert und geschult wurde.</p> <p>In den Besprechungen der Fachkoordinatoren sind zu § 42a SGB II bereits im ersten Halbjahr 2021 Informationen zu den fachlichen Hinweisen und den BSG Urteilen an die Sachbearbeitenden kommuniziert worden. Auch wurden Schulungen der Sachbearbeitenden (sowohl inhouse als auch extern) durchgeführt.</p>